

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 06.07.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30.05.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 31.05.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30.05.2022.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Ausbau der Mindelheimer Straße mit Sanierung der Nepomukbrücke über die Östliche Günz; Vorstellung der Entwurfsplanung

Von Herrn Hartmann, Klinger Ingenieur GmbH, Dietmannsried, wird die aktuelle Planung zum Ausbau der Mindelheimer Straße mit gleichzeitiger Sanierung der Nepomukbrücke über die Östliche Günz vorgestellt. Es ist vorgesehen, für die Maßnahme bei der Regierung von Schwaben einen Antrag auf Zuwendung zu stellen, damit die Umsetzung ab dem Jahr 2023 beginnen kann.

Der Gemeinderat beschließt, dass der aktuellen Planung des Ingenieurbüros Puhla vom 06.07.2022 hinsichtlich der Ertüchtigung der historischen Brücke in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie der aktuellen Straßenplanung der Klinger Ingenieur GmbH vom 06.07.2022 im Bereich der Mindelheimer Straße, ab der Einmündung Haupt-/Frechenrieder Straße bis nach der Bahnbrücke (ausgenommen Bahnbrücke selbst) zugestimmt wird, für die Maßnahmen ein Zuwendungsantrag gestellt und diese zeitnah (ab dem Jahr 2023) nach Vorlage des Zuwendungsbescheides umgesetzt werden sollen. Zur vorgestellten Planung sollen noch folgende Änderungen mit aufgenommen werden:

- zusätzlicher Gehweg vor Anwesen Mindelheimer Str. 14 (auf der Südostseite)
- „optische“ Querungshilfe am Baubeginn bei Einmündung in die Hauptstraße
- Klärung Abgrenzung Gehweg/Fahrbahn durch Weilheimer Kante

Die beiden letzten Punkte sind noch mit der zuständigen Verkehrspolizei abzustimmen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd - Attenhausen“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans;

a) Vorstellung des Vorentwurfs mit Diskussion

Frau Knupfer und Frau Mulack, Ingenieurbüro LARSconsult, Memmingen, stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd - Attenhausen“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans vor und beantworten Fragen und Änderungswünsche des Gemeinderates.

ohne Abstimmung

b) Bebauungsplan mit Grünordnung „Gewerbegebiet Süd - Attenhausen“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim beschließt, den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd-Attenhausen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt. Ergänzend soll mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag (Kostenübernahme etc.) ausgearbeitet und abgeschlossen werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 122, 156, 158, 1268/4 und die Flurnummer 150 (Teilfläche) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha und ist durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt (siehe Anlage 1)

Die Gemeinde beabsichtigt mit dem Vorhaben, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Erweiterung von zwei ansässigen Gewerbebetrieben zu schaffen. In diesem Zuge ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, welche im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim billigt nach Erörterung und Beratung den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Süd-Attenhausen“ mit Planzeichnung, Satzung, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils mit Stand 06.07.2022 und den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Anlage 1



c) 7. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim beschließt, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Ortsteil Attenhausen zu ändern (7. Änderung).

Im Ortsteil Attenhausen besteht eine hohe Nachfrage nach Erweiterungsflächen ortsansässiger Gewerbebetriebe, welche im Innenbereich nicht abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Sontheim im Ortsteil Attenhausen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Deckung des Gewerbebedarfs im unmittelbaren Anschluss an die bestehende

Mischgebietsfläche am südwestlichen Ortseingang zu schaffen. Die hierfür vorgesehenen Flächen sind derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt.

Durch die Darstellung dieser Flächen als „gewerbliche Baufläche (G)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbeerweiterung geschaffen werden.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummern 122, 156, 158 , 1268/4 und die Flurnummer 150 (Teilfläche) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha und ist durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt (Anlage 1 - s. Seite 4)

Parallel zur Flächenplannutzungsänderung wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd-Attenhausen“ aufgestellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim billigt nach Erörterung und Beratung den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 06.07.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Vorstellung des Projektes „Jugendzentrum Sontheim“

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund Erkrankung der Referentin auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 5: Bauvorhaben Attenhausen, Schwelkstr. 3: Umnutzung eines Lagers (ehem. Stall) bzw. Scheunengebäudes zu zwei Wohneinheiten

Der Bauwerber plant die Umnutzung einer ehemaligen Scheune in eine Wohnnutzung. Es sollen zwei Wohneinheiten im Erd- bzw. Obergeschoss entstehen. Das Bauvorhaben liegt in bauplanungsrechtlicher Hinsicht im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6: Neubau von zwei Brücken; Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchungen

VR Ernst informiert über die Angebotsaufforderung für Baugrundgutachten im Vorfeld der Neuplanung der Brückenbauwerke über die Schwelk an der Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen - Westerheim sowie Am Flurdenkmal. Es wurde drei Gutachterfirmen angefragt; eingegangen sind zwei Angebote.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baugrunduntersuchungen an die Fa. Crystal Geotechnik GmbH, Utting zu einer Auftragssumme von 19.248,00 Euro netto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 7: Antrag des Schützenvereins Edelweiß Attenhausen e.V. auf Unterstützung

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über einen Antrag des Schützenvereins Edelweiß Attenhausen e.V. auf Unterstützung bei der Anschaffung von einem Lichtgewehr und einer Lichtpistole. Die neuartigen Gewehre und Lichtpistolen sollen dabei vom Verein angeschafft und auch in dessen Eigentum bleiben. Es fallen insgesamt Gesamtkosten von ca. 3.000 Euro an. Der Gemeinderat beschließt, den Schützenverein Attenhausen mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 1.000 Euro zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0